

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Corinne Laubers Bio-Catering erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Bio-Catering-Dienstleistungen.

Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

Der Kunde/Veranstalter hat sich um eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Allfällige Spezialauflagen wie Ausschank & Freinachtbewilligungen sind durch den Veranstalter zu besorgen.

Offerte

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Corinne Laubers Bio-Catering dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Das in der Offerte erwähnte Datum wird bis auf eine entsprechende Rückmeldung des Kunden provisorisch reserviert.

Sonn- und Feiertagslieferungen

An Sonn- & Feiertagen bedient Sie Corinne Laubers Bio-Catering nur ab einer Mindestzahl von 10 bis 100 Gästen gerne mit den von Ihnen gewünschten Catering Leistungen.

Gestützt auf den Leistungsvertrag werden die gemeldeten Gäste in Rechnung gestellt auch dann, wenn weniger Gäste erschienen sind.

Personal

Corinne Laubers Bio-Catering unterbreitet dem Kunden eine detaillierte Offerte. Wird mehr Personal benötigt so verrechnen wir dies wie gefolgt.

Mehrwertsteuer

- Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben exkl. Mehrwertsteuer.
- Mehrwertsteuersatz 7.7%,

Bestätigung

Ein Auftrag gilt als bestätigt, wenn der Catering-Vertrag durch beide Parteien unterschrieben wurde.

Bestätigung in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, unterzeichnete Offerte) ist für uns bindend.

Änderung der Personenzahl und Leistungen

Spätestens fünf Arbeitstage vor dem Anlass festgelegte Personenzahl ist für die Rechnungsstellung bindend. Spätere Änderungen betreffend Gästezahl oder besprochenen Dienstleistungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zahlungskonditionen

Bei Vertragsabschluss ist 50 % des Betrages fällig.

Die Abschlussrechnung ist innert 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

Annullierung

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

bis 30 Tage vor dem Anlass 50% des offerierten Betrages

Ab 9 Tage vor Anlass 100% des offerierten Betrages

Die Anzahlung ist hinfällig.

Infrastruktur

- Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den von uns gestellten Anforderungen entsprechen.
- Das Catering benötigt eine Küche vor Ort da alles frisch zu bereitet wird
- Insbesondere hat der Kunde das Catering rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind.
- Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren.
- Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung möglich ist.

Transport/ Parkmöglichkeiten

Der Transport wird von Corinne Laubers Bio-Catering organisiert und ausgeführt. Die Spesen dafür werden separat in der Offerte ausgewiesen. Spezialbewilligungen zum Erreichen des Standortes werden vom Veranstalter eingeholt. Parkmöglichkeit für Fahrzeuge von Corinne Laubers Bio-Catering muss vorhanden sein.

Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können.

Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

Material

Wird seitens Corinne Laubers Bio- Catering Material gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.



Gewährleistung und Haftung

Für die Leistungen gewährleistet Corinne Laubers Catering eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 24 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Corinne Laubers Catering nicht haftbar gemacht werden.

Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel.